**Sitzungsvorlage**

**Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.01.2019**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019**

* Beratung und Beschlussfassung

(Vorgang: Klausurtagung nichtöffentlich; GR 11.12.2018, TOP 5 öffentlich; GR 18.12.2018, TOP 3 öffentlich)

I. Sachvortrag

In seiner Klausurtagung legte der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung die Eckpunkte des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2019 fest. In seinen Sitzungen vom 11.12.2018 und 18.12.2018 hat der Gemeinderat daraufhin den Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts beraten und beschlossen.

Gegenüber den Vorberatungen ergibt sich eine Änderung: Der Kreistag hat am 19.12.2018 mit knapper Mehrheit beschlossen, den Hebesatz für die Kreisumlage um 1,20 % auf 30,80 % zu senken. Dies führt zu einer Entlastung bei der Umlagezahlung in Höhe von 49 T€. Um eine zusätzliche notwendige Sicherheit für unvorhersehbare Einnahmeausfälle oder Mehrausgaben im Planwerk zu schaffen, wurde dieser Betrag als Puffer bei anderen Ausgabepositionen veranschlagt. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt daher unverändert 79 T€.

Das Haushaltsjahr 2019 ist geprägt von Umlagezahlungen in Rekordhöhe im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG), sodass lediglich eine Zuführungsrate in Höhe der Mindesthöhe erwirtschaftet werden kann.

Weil sich die Einnahmeseite weiterhin dynamisch entwickelt und bei beeinflussbaren Kostenstellen die Ausgaben sogar leicht reduziert werden konnten, erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt trotz dieser ungünstigen Ausgangslage eine Zuführungsrate in Höhe von 79 T€.

Insgesamt nehmen die zahlungswirksamen Einnahmen um 55 T€ zu, die zahlungswirksamen Ausgaben um 476 T€, wobei diese nahezu ausschließlich auf die höhere Kreis- (+224 T€) und FAG-Umlagezahlung (+221 T€) zurückzuführen ist. In der Summe geht dadurch die Zuführungsrate an dem Vermögenshaushalt um 421 T€ auf 79 T€ zurück.

Die Gebühren und Hebesätze bleiben unverändert.

Die Investitionen wurden wie vom Gemeinderat festgelegt im Planwerk berücksichtigt. Sie erreichen ein Gesamtvolumen von 3,794 Mio. € und nahezu die Rekordhöhe von 4,198 Mio. € aus dem Vorjahr.

Die Deckung der geplanten Investitionen wird gewährleistet über die Rückzahlung eines Trägerdarlehens (12.000 €), insbesondere aber über eine kräftige Rücklagenentnahme (986.400 €), über Zuschüsse (1.222.300 €) sowie Vermögensveräußerungen (1.080.000 €) und den daraus entstehenden Beiträgen (414.000 €). Auf eine Kreditaufnahme kann erneut verzichtet werden.

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt auf den dringend erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in Frickingen (1,6 Mio. €), dem Grunderwerb für die weitere gewerbliche Entwicklung (470 T€) sowie der Neugestaltung der Ortseingänge Frickingen und Leustetten (290 T€) im Zusammenhang mit der Sanierung der Kreisstraße 7785 durch das Landratsamt Bodenseekreis.

Zum jetzigen Zeitpunkt darf man festhalten, dass wir optimistisch ins neue Haushaltsjahr 2019 schauen können.

Auch die mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung (Seiten 155 – 164) zeigt eine erfreuliche Entwicklung auf. In den Jahren 2020 bis 2022 sind neue Investitionen in Höhe von insgesamt 7,95 Mio. € vorgesehen. Zur Finanzierung des Grundschulneubaus wurde neben Zuweisungen und Zuschüssen und Eigenmitteln auch eine Darlehensaufnahme von 1,6 Mio. € eingeplant.

**Die Fakten, Zahlen und Tendenzen des Haushalts und der Finanzplanung sind im beiliegenden Vorbericht ausführlich erläutert.**

# Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

**§ 1**

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 11.058.000 Euro

davon:

im Verwaltungshaushalt 7.264.300 Euro

im Vermögenshaushalt 3.793.700 Euro

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0 Euro

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 Euro

**§ 3**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v.H.

der Steuermessbeträge,

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 beraten und wie vorgelegt beschließen. Zusätzlich möge der Gemeinderat die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung der Jahre 2018 – 2022 beraten und beschließen.

III. Anlagen

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 und allen Bestandteilen

(Vorbericht, Gesamtplan, Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Stellenplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Schuldenübersicht, Finanzzuweisungen sowie Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage)